

Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

34. Jahrgang Nr. 48 vom 01.12.2006

eifelbad

Das eifelbad ist bis einschl. Sonntag, 10.12.2006, wegen Umbau der Wasserfiltration geschlossen.

Winterdienstbereitschaft

Der diensthabende Einsatzleiter für den Winterdienst der Stadt Bad Münstereifel ist während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.45 Uhr
Freitag 7.00 – 12.30 Uhr

unter Tel.-Nr. **02253/541782** zu erreichen.

Tel.-Nr. außerhalb der Dienstzeiten des städt. Bauhofes (Hotline): **02236/371071**.

Kindergartensituation in Eicherscheid/Hohn

Die Kindergartensituation im Wohnbereich Eicherscheid/Hohn war Gegenstand von Ansprachen und Hinweisen in den katholischen Gottesdiensten am 26./27. November 2006. Die darin gemachten Vorwürfe gegen den Bürgermeister und die Verwaltung sind sachlich falsch. Da die örtlichen Vertreter der Katholischen Kirche ihre unzutreffende Sichtweise öffentlich vorgebracht haben, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel ihrerseits veranlasst, öffentlich ihre Position im Zusammenhang mit der Frage der Fortexistenz von zwei Kindergartengruppen im Wohnbereich Eicherscheid/Hohn zu erläutern und die sachlich falschen Darstellungen richtig zu stellen:

1. Die Stadt Bad Münstereifel ist neben katholischen Kirchengemeinden (Arloff, Bad Münstereifel und Houverath) und Kinderschutzbund **gleichberechtigter und -verpflichteter Träger von Kindertageseinrichtungen**. Zu den Pflichten aller Träger gehören Anstrengungen zum Erhalt der Standorte und Arbeitsplätze.
2. Die bestehende Einteilung des Stadtgebietes in Wohnbereiche ist maßgeblich für Bedarfsplanung und Platzangebote. **Alle** jetzigen und künftigen Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder aus diesem Wohnbereich (Eicherscheid, Hohn, Kolvenbach, Witscheiderhof, Bergrath und Lingscheiderhof) haben daher einen Anspruch auf frühzeitige Information durch den örtlichen Träger. Dies gilt ausdrücklich auch für die Familien, deren Kinder außerhalb des Wohnbereiches untergebracht sind.
3. Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel üben keinen Druck auf die Familien im Wohnbereich Eicherscheid/Hohn aus. Gleichwohl sind Information und Transparenz unab-

dingbar für eine in jeder Hinsicht bedachte Ausübung des freien Elternwillens bei der Auswahl des Kindergartenplatzes.

4. Der Erhalt der beiden Tageseinrichtungen ist auch von besonderer Bedeutung für die örtlichen Strukturen, da sie zu den letzten infrastrukturellen Einrichtungen dieser Ortslagen gehören.
5. Der **Erhalt aller bestehenden Tageseinrichtungen** ohne Rücksicht auf die Trägerschaft ist erklärtes Ziel von Rat, Bürgermeister und Verwaltung.

Bad Münstereifel, den 28. November 2006

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Sperrung Parkplatz „Europaplatz“

Wegen Dreharbeiten anlässlich einer Fernsehsendung wird der Parkplatz „Europaplatz“ am Samstag, dem **02.12.2006** und am Sonntag, dem **03.12.2006** teilweise gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Klosterplatz“, Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Str.)

Information des Erftverbandes

Der Erftverband führt im Dezember 2006 und Januar 2007 Gehölzarbeiten an der Erft in Bad Münstereifel durch.

Die Arbeiten werden zur Bestandsentwicklung und Verkehrssicherung durchgeführt.

Strukturförderungsausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (Go NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96), zur

16. Sitzung des Strukturförderungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am Donnerstag, dem 07.12.2006, 17:00 Uhr.

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 09.11.2006
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Gesamtkonzept "Goldenes Tal";
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2006
4. Wohnmobillahafen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2006
5. Verkehrsberuhigung Kalkar
6. Industrieansiedlung auf der LEP-Fläche "Euskirchen/Weilerswist"
7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"-Aufhebung des Einzelhandelsausschlusses
hier: Beschluss über die anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
8. Gestaltung der Kreisel im Stadtgebiet

9. Bebauungsplan Nr. 7 "Rodert" 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungs- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
10. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hilterscheid, südlich der Hauptstraße
hier: Aufstellungs- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
11. Bauanträge und Bauvoranfragen
12. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß
(Vorsitzender)

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 04. Dezember 2006 wird

Wilhelm Friehe
Ahrweilerstraße 2, Eicherscheid

79 Jahre

Am 08. Dezember 2006 wird

Eva Lanzerath
Gartenstraße 6, Arloff

80 Jahre



Herzlichen Glückwunsch

Am 30.11.2006 begehen die Eheleute Elisabeth und Theodor Schwarz, wohnhaft in Bad Münstereifel-Bergrath, Bernhardstraße 11, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Heinz Kremer dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Kindergarten Eicherscheid nimmt an Olympiade teil

Zu viel, zu süß und zu fett das Essen, zu wenig und falsch die Bewegung: Schon Kindergartenkinder sind heutzutage häufig zu dick. Der Kindergarten Eicherscheid wirkt dieser Entwicklung seit Jahren entgegen, indem die so genannten Kneipp'schen Säulen konsequent in den Kindergarten-Alltag integriert werden. Nun nimmt die Einrichtung auch an einer ganz besonderen Olympiade teil: Kindergärten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz konnten sich um die Teilnahme an der von der Europäischen Union geförderten „Benjamin Blümchen Olympiade“ bewerben. Die Eicherscheider Kinder haben nun eine Zusage erhalten.



Ziel der Olympiade ist es, den möglichen Folgen durch Fehlernährung und Bewegungsmangel mit spielerischer Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken. Die Erzieherinnen haben inzwischen in einer Box umfassende Anregungen und zahlreiche Materialien erhalten, die sie in ihren Kindergartenalltag einbringen können. „Unsere Kinder waren begeistert und haben sich sofort auf die Kiste gestürzt“, sagte Patricia Schmitz, die Leiterin der Eicherscheider Einrichtung. Als Pädagogin hat ihr besonders der Aufforderungscharakter vieler Vorschläge gefallen. „Die Kinder werden wirklich angeregt, ihr Ess- und Bewegungsverhalten spielerisch zu überprüfen und auch zu ändern“, sagt sie.

Ein besonderes „Bonbon“ winkt zum Ende der Aktion: Die Kinder können zum Abschluss an einem Kreativ-Wettbewerb teilnehmen. Den Gewinner-Kindergärten winkt ein gemeinsames gesundes Frühstück mit Benjamin Blümchen.

Vielleicht hat auch der nette Elefant Grund zum Gratulieren: Denn der Kindergarten in Eicherscheid arbeitet derzeit auf eine Kneipp-Zertifizierung hin. Diese haben bundesweit bislang nur wenige Kindergärten erhalten.

Einladung an alle Kinder von zwei bis sechs Jahren

Im Rahmen der Olympiade lädt der Kindergarten für Mittwoch, 13. Dezember, ab 9.30 Uhr Kinder von zwei bis sechs Jahren in den Kindergarten ein, um dort gesunde Plätzchen zu backen. Teilnehmer sollten sich bis zum 12. Dezember im Kindergarten unter der Rufnummer 02253/8890 melden, die Teilnehmerzahl ist auf 25 Kinder begrenzt. Die Kinder dürfen anschließend ihre Plätzchen mit nach Hause nehmen.

Arbeiten zum Strukturgutachten für die Stadt Bad Münstereifel laufen auf vollen Touren

Betriebsstättenenerhebung und telefonische Haushaltsbefragung ist bereits abgeschlossen. Nun ist die Meinung der Unternehmen gefragt.

Sehr zufrieden ist die BBE Unternehmensberatung mit dem bisherigen Verlauf der Untersuchungen. In den letzten Wochen wurden alle Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe im Stadtgebiet systematisch erfasst. Gleichzeitig wurden insgesamt 500 Haushalte telefonisch zu ihrem Einkaufsverhalten befragt. Rainer Schmidt-Illguth, zuständiger Projektleiter der BBE: „Wir wurden bisher toll unterstützt. Fast alle Haushalte, die wir angerufen haben, beteiligten sich auch an den Interviews. Ebenso wurde unser Erhebungsteam überall freundlich empfangen.“

Jetzt gehen die Arbeiten in die nächste Runde. In den nächsten Tagen werden BBE-Mitarbeiter die Einzelhandelsbetriebe aufsuchen und Unterlagen für eine Kundenwohnerhebung verteilen. Auf diesen Strichlisten möchten wir, dass über einen festgelegten Zeitraum die Wohnorte der Geschäftsbesucher festgehalten werden. Auch werden wir die Geschäftsinhaber darüber befragen, welche Maßnahmen notwendig sind, um Bad Münstereifel als Einkaufstadt noch attraktiver zu machen.

Für Rückfragen zu den Erhebungen und Befragungen stehen Frau Schulz von der Stadt Münstereifel (Tel.: 02253 /505-162) oder Herr Schmidt-Illguth von der BBE Unternehmensberatung GmbH (Tel.: 0221 / 93655-123) zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltsrechnung der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), i.V.m. § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanz-managements für Gemeinden im Land NRW (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 31.10.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Rechnung des Haushaltsjahres 2005 wird wie folgt festgestellt:

Gesamthaushalt:

Einnahmen	28.911.725,48 €
Ausgaben	31.988.693,54 €

Soll-Fehlbetrag	3.076.968,06 €
-----------------	----------------

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unterteilen sich in:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	24.845.301,57 €
Ausgaben	27.922.269,63 €

Soll-Fehlbetrag 3.076.968,06 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	4.066.423,91 €
Ausgaben	4.066.423,91 €

Soll-Fehlbetrag 0,00 €

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 21.11.2006 über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsrechnung 2005 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

04.12.2006 – 12.12.2006

während der allgemeinen Dienstzeit im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel in Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 21, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03.05.2006 (GV. NRW. S. 498) i.V.m. § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 101 Abs. 3 GO bestimmte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2005 kann während der allgemeinen Dienstzeit im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 21, eingesehen werden.

Bad Münstereifel, den 24.11.2006

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Erweiterung der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Hohn/Kolven-bach

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) im Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 31.10.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit **A** bezeichnet, nicht schraffiert und in einer Linie abgegrenzt.
- (2) Die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit **B** bezeichnet und schraffiert dargestellt.
- (3) Die Einbeziehung von weiteren Aussenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit **C** bezeichnet und rautiert schraffiert dargestellt.

§ 2

- (1) Die Baugrundstücke der Fläche **B** und **C** sind wie folgt zu bepflanzen:

10 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei der Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weißdorn usw., pro 1,0 m² ist eine Pflanze zu setzen.

- a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Pflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen;
- b) entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen ist zu den Nachbargrundstücken ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen;
- c) ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstraße bis zur hinteren Bauflucht.
- d) Je 50 qm nicht überbauter Grundstücksfläche sind je 2 Obstbäume oder andere Laubbäume zu pflanzen.
- e) Im Bereich der Hochspannungsleitungen ist das Anpflanzen von hochwachsenden Bäumen in einem Schutzstreifen von 5 m Breite (je 2,5 m beiderseits der Leitungstrasse) aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

§ 3

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 31.10.2006 beschlossene Erweiterung der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Hohn/Kolvenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.11.2006

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.